

Stellungnahme zum Schreiben des Bürgermeisters Markt

„Aus dem Rathaus. Windpark Altötting-Bürgerentscheid 9.Juni“ (Kopie siehe Anhang)

Herr Dittmann schreibt „gehen Sie bitte niemanden auf dem Leim“ und zielt damit erkennbar auf die Bürgerinitiative Gegenwind.

Dabei ist sein Schreiben leider einseitig und pro-Windkraft formuliert.

So schreibt Herr Dittmann, dass der Markt Markt rechtlich keine Möglichkeit hat, den Bau der Windkraftanlagen zu verhindern. Dass diese Aussage falsch ist, zeigt das Beispiel Mehring, denn dort ist es durch den Bürgerentscheid gelungen, die Windkraftanlagen zu verhindern.

Herr Dittmann droht, dass, sollten die Windräder nicht im Wald gebaut werden, jeder Grundstückseigentümer an einem geeigneten Standort eine Windkraftanlage errichten dürfe, was zu einem unkoordinierten Bau von Windkraftanlagen führen würde. Jedoch gilt in Bayern außerhalb von Vorranggebieten weiterhin die 10H-Regel. Deshalb wird man Windkraftanlagen kaum anderswo aufstellen können, weil eben die geforderten Abstände zur Wohnbebauung nicht eingehalten werden. Und genau das ist auch der Grund, warum man die Windkraftanlagen in den Wald stellen will!

Herr Dittmann schreibt, dass die Windräder einen Teil zur Sicherung unseres Wohlstandes im Chemiedreieck beitragen, betont aber an anderer Stelle, dass sich unser Strombedarf vervielfachen werde. Das bedeutet, dass der Windpark, der mit den jetzt geplanten 29 Anlagen rund 7% des Strombedarfs der Region produziert, in wenigen Jahren dann vielleicht nur noch 2% liefert. Die entscheidende Frage, wo denn die anderen 98% des Stroms herkommen, stellt er nicht.

Dass die Windkraftanlagen entscheidend für unsere Industrie und unseren Wohlstand sind, dementiert sogar das Bundeswirtschaftsministerium:

„Die Versorgungssicherheit des bayerischen Chemiedreiecks ist aufgrund des europäischen Strommarkts und des europäischen Stromverbundsystems von der Entwicklung dieses einzelnen Windparks Altötting nicht betroffen.“

Und Wacker Werksleiter Peter von Zumbusch:

„Die Stromversorgung des Chemiedreiecks betrachten auch wir, unabhängig vom Gelingen des Windparks Altötting, als gesichert“. Passauer Neue Presse, 24.2.2024

Herr Dittmann will die Bürger mit Geld überzeugen, indem er schreibt, es wäre eine Strompreisreduzierung für die Bürger von 1-3 Cent pro KWh angedacht. Das ist reines Wunschdenken, denn beschlossen hat das niemand. Und sollten die Windkraftanlagen erstmal genehmigt sein, wird der Betreiber auch nicht freiwillig zahlen.

Zudem lockt Hr. Dittmann mit dem Argument, die Gemeinden würden 0,2 Cent pro erzeugter KWh erhalten. Das würde pro Anlage in Markt dann rund 20 000€ an Mehreinnahmen bedeuten. Das ist, im Vergleich zum Schuldendienst von 375 000€, den die Gemeinde 2024 plant, ein unbedeutender Betrag. Zudem darf Geld kein Argument für die Umweltzerstörung sein.

Herr Dittmann weist auch darauf hin, dass die regionalen Planungsverbände verpflichtet sind, bis Ende 2027 1,1% der Regionalfläche für Windenergie auszuweisen. Das geschieht im Moment. Damit hätte der Planungsverband seine Arbeit getan. Im Gesetz steht nicht, dass Windräder gebaut werden müssen, da steht nur, dass Flächen ausgewiesen werden müssen. Außerdem können sich Gesetze nach Änderung der politischen Verhältnisse wieder ändern.

Die Bürgerinitiative Gegenwind Altötting

04.05.2024

Windpark Altötting - Bürgerentscheid 9. Juni

Am 1. Februar 2023 trat das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land, das sogenannte Wind-an-Land-Gesetz, in Kraft, um den Ausbau der Windenergieanlagen in Hinblick auf die gewünschte Klimaneutralität zu beschleunigen. Damit einhergehend wurde auch das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) eingeführt. Ziel des WindBG ist es, den Ausbau der Windenergie an Land zu fördern und zu beschleunigen. Es **verpflichtet die Bundesländer** zur Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung und gibt dafür **verbindliche Flächenziele** vor, die zu bestimmten Stichtagen zu erreichen sind. In Bayern sind die Regionalen Planungsverbände mit der Umsetzung der vorgegebenen Flächenziele für Windenergie beauftragt. Die Region Südostoberbayern umfasst die Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf a. Inn, Rosenheim und Traunstein sowie die Stadt Rosenheim. Die Regionalen Planungsverbände haben bis **Ende 2027 1,1 % der Regionsfläche** für Windenergie auszuweisen. Als weitere Zielvorgabe gilt bayernweit ein Flächenausweis von 1,8 % der Landesfläche bis 2032.

Werden diese Ziele nicht erreicht, so dürfen Windenergieanlagen (WEA) als **privilegiertes Bauvorhaben** überall dort errichtet werden, wo es die Immissionswerte es zulassen. Dieses Vorgehen ist vergleichbar mit Strom- oder Mobilfunkmasten oder Stallungen im Außenbereich und führt zu erheblichen Erleichterungen. Ein Verfehlen der Flächenziele würde bedeuten, dass jeder Grundstückseigentümer an einem geeigneten Standort ein Windrad errichten dürfte, ohne dass hierfür ein Vorranggebiet oder ein Bebauungsplan (der z. B. bei Freiflächen-PV-Anlagen nötig ist) ausgewiesen werden müsste. Dies würde zweifelsfrei zu einem unkoordinierten Bau von WEAs führen.

Nicht nur die Bundes-, sondern auch die Landesregierung möchte den Ausbau der Windenergie beschleunigen. Bis 2030 will die Staatsregierung die aus erneuerbaren Energien erzeugte Strommenge von 40 Terrawattstunden (TWh) auf 78 TWh nahezu verdop-

peln. Dieses Ziel wurde im Oktober 2023 im Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freie Wähler bekräftigt. Allein mit Solarstrom ist das bayerische Erneuerbare-Energien-Ziel nicht zu erreichen. Die Lösung soll ein signifikanter, aber erreichbarer Ausbau der Windenergie sein.

Vor diesem Hintergrund wurde die sogenannte 10 H-Regelung reformiert. Dadurch gilt, dass in Wäldern, nahe von Gewerbegebieten, an Autobahnen, Bahntrassen und in Wind-Vorrang- sowie Vorbehaltsgebieten der Abstand der Windräder zur **Wohnbebauung innerhalb eines Bebauungsplans oder einer Außenbereichssatzung** von dem Zehnfachen der Anlagenhöhe (10H) auf **1.000 m reduziert** wird. Eine weitere Reduzierung des gesetzlichen Mindestabstands durch ein Bundesgesetz kann nicht ausgeschlossen werden. Bei den für Markt geplanten drei Anlagen wurde in Absprache mit den Bayerischen Staatsforsten (BaySF), welche Eigentümer der Flächen sind, vereinbart, dass der Mindestabstand von 1.000 m auch bei anderen Gebäuden – also beispielsweise Einzelgehöften – eingehalten wird, obwohl diese eigentlich nicht geschützt wären, weil sie eben nicht innerhalb einer Außenbereichssatzung oder eines Bebauungsplans liegen.

Über die Fortschreibungen des Regionalplans muss auch im Landkreis Altötting dem Wind-an-Land-Gesetz Rechnung getragen werden. Deshalb ist geplant, 40 Windräder mit einer Gesamtleistung von 288 Megawatt, die rechnerisch rund 150.000 Haushalte oder ca. 450.000 Personen mit Windstrom versorgen, aufzustellen. Der Windpark soll den Verbrauchern im Chiemdriedeck mit tausenden Arbeitsplätzen saubere Energie liefern. Unsere Region verbraucht etwa 1% des bundesdeutschen Energiebedarfs. Durch die angedachte Energietransformation (erneuerbare Energien statt Öl und Gas) wird sich der Bedarf nach aktuellen Planungen vervielfachen.

Im Dezember 2022 sprach sich der Gemeinderat nach intensiven Überlegungen einstimmig dafür aus, die Errichtung von Windenergieanlagen im

Burghauser Forst positiv zu begleiten, um den Ausbau erneuerbarer Energie möglichst flächeneffektiv zu forcieren. Bereits jetzt ist der Flächendruck in der Landwirtschaft enorm. Vor allem durch Freiflächen-PV-Anlagen sind die Pachtpreise für viele Lebensmittelerzeuger schlicht nicht mehr wirtschaftlich darstellbar. Vergleicht man den Energieertrag je Hektar (ha) kommt man – annäherungsweise – auf folgende Zahlen pro Jahr: 1 ha Strom aus Biogas = 25 MWh; 1 ha PVA = 1.000 MWh; 1 ha Windenergie = 10.000 MWh.

Zudem wollten wir mit dem Beschluss unseren Teil zur Sicherung unseres Wohlstands im Chiemdriedeck beitragen und eine möglichst verträgliche Lösung für alle Anlieger erreichen.

Am 26.10.2023 reichte die Bürgerinitiative (BI) eine Unterschriftenliste für ein Bürgerbegehren ein, auf dem etwa 30 % der wahlberechtigten Marktler unterzeichnet haben. Im Gegensatz zur Gemeinde Mehring erklärte der Marktgemeinderat die Fragestellung nach intensiver Diskussion für zu unbestimmt, damit für unzulässig und lehnte das Bürgerbegehren ab. Eine Klage gegen den Gemeinderatsbeschluss wurde seitens der BI nicht eingereicht. Wir boten den Vertretern der Marktler BI jedoch an, gemeinsam eine bestimmte und rechtlich zulässige Fragestellung zu erarbeiten und diese mittels Ratsbegehren der Bevölkerung im Rahmen der Europawahl am 9. Juni 2024 zur Abstimmung vorzulegen. In der Februarsitzung wurde im Beisein und mit Zustimmung der Vertreter der Bürgerinitiative folgende Fragestellung auf den Weg gebracht:

„Sind Sie dafür, dass die Marktgemeinde Marktler ihr gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Errichtung der Windkraftanlagen auf den Flurnummern 4, 11 und 12 der Gemarkung Daxenthaler Forst im Gemeindegebiet Marktler erteilt?“

Auf dem südlichsten Teil des Marktler Gemeindegebiets sind etwa im Bereich der Loxxesshalle derzeit drei Windräder geplant. **Die rot markierte Fläche ist von den aktuell laufenden Planungen auf dem Gemeindegebiet betroffen.**

Diese Fläche (2,3 % des Gemeindegebiets) wird als Vorranggebiet für Windkraft ausgewiesen. Pro Anlage ist eine Rodung von ca. 7.700 m² Wald nötig, was bei drei Anlagen etwa 0,08 % des Gemeindegebiets betrifft. Es ist mir wichtig zu betonen, dass nicht der komplette Bereich gerodet wird, sondern ein Vorranggebiet ausgewiesen wird.

Am 23. März lud die Markt-gemeinde Bürgerinnen und Bürger zu einer Bürgerwerkstatt „Windkraft im Marktler Wald“ in den Bürgersaal ein. Hierbei wurde der aktuelle Planungsstand vorgestellt und anschließend alle Vor- und Nachteile des Windparkprojekts in Arbeitsgruppen diskutiert und Kompromissvorschläge erarbeitet, die an Minister Alwanger und die BaySF kommuniziert werden.

Als Bürgermeister ist es mir wichtig, Ihnen reinen Wein einzuschenken. Natürlich gilt es u. a. zunächst die Windmessung abzuwarten, die PFOA-Problematik zu lösen und auch die Einspeisung sicherzustellen. Wenn all das gelöst ist, werden die Anlagen aus meiner Sicht kommen. Die kurz umrissenen, gesetzlichen Regelungen lassen aus meiner Sicht nur die Frage nach dem „wie“ und nicht nach dem „ob“ zu. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist bundesrechtlich „im überragenden öffentlichen Interesse“. Auch der Freistaat hat sich ambitionierte Ziele gesetzt und letztlich führt das Wind-an-Land-Gesetz nahezu in jedem Landkreis zur Ausweisung von Vorranggebieten.

Ich nehme an, dass bei einer Ablehnung des derzeitigen Projekts durch die Bürgerschaft am 9. Juni 2024 trotzdem Windräder gebaut werden, weil der Markt Marktler rechtlich keine Möglichkeit hat, den Bau zu verhindern. Aktuell hat sich der Grundstückseigentümer (BaySF) dazu verpflichtet, 1.000 m Mindestabstand zu allen Wohnhäusern zu halten. Als Bürgermeister ist der Wohnfeldschutz der Schützinger, als am stärksten Betroffene, meine prioritäre Verpflichtung. Sollte das



Projekt nach einer Ablehnung durch den Bürgerentscheid und nach Ausweisung des Vorranggebiets durch den Regionalen Planungsverband, was durch die Gemeinde ebenfalls nicht gestoppt werden kann, dennoch umgesetzt werden, so unterschreiten die vorgesehenen Mindestabstände die derzeitigen 1.000 m massiv. In der **16. Teilfortschreibung des Regionalplans, die verzögert zur 17. Teilfortschreibung weiterläuft, sind lediglich 525 m Mindestabstand vorgesehen**. Der Regionale Planungsverband wiederum kann nicht auf den 1000 m Mindestabstand beharren, da sonst die Flächenziele (1,1 % bis 2027) verfehlt würden.

Bei seinem Besuch am 26. Februar diesen Jahres und auch bei zahlreichen darauffolgenden Telefonaten und Gesprächen versicherten mir Wirtschaftsminister Hubert Alwanger und der Vorstandsvorsitzende der BaySF Martin Neumeyer mehrmals, dass sie einer Nachbesserung zugunsten der betroffenen Bürger aufgeschlossen gegenüberstehen. Dieses Angebot sollten wir nun annehmen, weil die Alternativen – wie oben geschildert – definitiv schlechter sind.

Deshalb werbe ich mit voller Überzeugung für Kompromissbereitschaft und für Ihre Zustimmung beim Bürgerentscheid am 09. Juni 2024!

Darüber hinaus ist bei den Windkraftanlagen eine Bürgerbeteiligung von bis zu 49 % vorgesehen. Die Gemeinden erhalten 0,2 ct/pro Kilowattstunde und ebenfalls angedacht ist eine Strompreisreduzierung zwischen 1 - 3 ct pro Kilowattstunde für alle Bürger in den betroffenen Gemeinden auf deren privaten Verbrauch.

Gefallen mir diese Anlagen? Macht es mir Freude diese Zeilen zu verfassen? Nein! Aber es ist meine Aufgabe, unpopuläre Wahrheiten anzusprechen, statt nett verpackte Hoffnungen, die sich später im Nichts auflösen, in die Welt zu setzen.

Setzen Sie sich bitte im Vorfeld der Abstimmung mit allen komplexen Facetten des Projekts auseinander, wägen Sie Vor- und Nachteile

intensiv und gut informiert ab, überprüfen Sie Aussagen – vor allem aus dem Internet – auf den jeweiligen Kontext. Besuchen Sie Informationsveranstaltungen, sprechen Sie mich oder die Gemeinderäte an. Vereinbaren Sie gerne auch Termine bei mir, um ins Gespräch zu kommen. Und abschließend: Gehen Sie bitte niemanden auf dem Leim, der zwar eine prägnante Parole, aber keinen konkreten und umsetzbaren Lösungsvorschlag im Wirkungskreis eines Bürgermeisters oder einer Gemeinde hat.

Und zu guter Letzt: Gehen Sie auch bei unterschiedlichen Meinungen respektvoll miteinander um.

Aktuelle Informationen zur Thematik entnehmen Sie bitte der Tageszeitung, unserer Homepage www.marktl.de oder der „Wissensplattform Wind“ unter https://www.energieatlas.bayern.de/thema_wind.

Bitte gehen Sie am 9. Juni zur Abstimmung oder nutzen Sie die Briefwahl.

Ihr
Benedikt Dittmann,
Erster Bürgermeister